

Jahresbericht 2020 des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg

Axel Vogt | Beauftragter für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg | Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn
☎ 04121 4502 5800 | ✉ beauftragter@kreis-pinneberg.de
<http://beauftragter-pi.de> | <http://kreis-pinneberg.de/behindertenbeauftragter>

Vorbemerkung

Mein 6. Jahresbericht und die darin vorgestellten Themen stehen maßgeblich unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. In meinem letzten Jahresbericht habe ich deutliche Fortschritte in der Bearbeitung behinderungsrelevanter Themen beschrieben. Die Corona-Pandemie war im abgelaufenen Jahr ein massiv erschwerender Faktor und hat meine Arbeit verständlicherweise gebremst. Zudem war ich beruflich in die Umsetzung der Corona-Soforthilfeprogramme involviert und dadurch zeitlich in erheblichem Maße beruflich gebunden.

So war die Corona-Pandemie dann auch inhaltlich das alles überlagernde Thema neben dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Dabei hat die Pandemie Defizite und dringende Handlungsbedarfe zum Thema Inklusion aufgezeigt. Ich habe mich daher in mehreren Themenbereichen damit beschäftigt, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung hat. Handlungsbedarfe haben sich zum Beispiel im Bereich der Kommunikation und des Katastrophenschutzes gezeigt. Zum Thema Kommunikation habe ich daher im Mai 2020 einen Austausch mit dem Fachbereich Soziales sowie dem Seniorenbeirat gestartet, da Informationen für Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige nicht in ausreichendem und empfängerorientiertem Maße fließen. Eine Ansprache von Betroffenen ist meiner Ansicht nach auch dann notwendig, wenn keine Änderungen über Verordnungen und Allgemeinverfügungen erfolgen, weil Betroffene häufig kaum in der Lage sind, selber den Überblick zu behalten. Letztendlich bin ich mit der Fachbereichsleitung übereingekommen, dass dies ein Thema für die Pandemieplanung und damit für den Krisenstab ist. Nach meinem Verständnis benötigt der Krisenstab einen Kommunikationsstab, um die zielgruppenspezifische Kommunikation vorzubereiten und die zielgruppenspezifischen Themen herauszufiltern. Außerdem hat die Pandemie gezeigt, dass es beim Katastrophenschutz nicht nur um das Thema Rettung im Ernstfall geht. Corona hat aufgezeigt, dass ein Lockdown nicht in den Notfallplänen bedacht wurde. Dies betrifft z.B. Besuchsregelungen in Wohneinrichtungen. Seit Beginn der Pandemie wurden in diesem Zusammenhang Defizite bei der Sicherstellung von Inklusion und damit bei der Einhaltung der UN-BRK sowie des BTHG aufgezeigt. Mit der Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg vom 24.01.2021 wurde dieses Problem jedoch teilweise gelöst, da das Betreten von stationären Einrichtungen der Pflege für jeweils eine registrierte Besuchsperson pro Bewohner*in gestattet wurde.

Ein weiteres Thema im Rahmen der Pandemie ist die Triage-Situation. Im Dezember 2020 trat erstmals in einer deutschen Klinik die Situation auf, dass nicht genügend Beatmungsgeräte für Corona-Patient*innen zur Verfügung standen. Vor dem Hintergrund mangelnder Ressourcen in der Intensivmedizin setzt sich das Deutsche Institut für Menschenrechte dafür ein, dass für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen der diskriminierungsfreie Zugang zur Gesundheitsversorgung sichergestellt wird. Menschenrechte müssen der verbindliche Maßstab für das staatliche Handeln sein.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat vom Gesetzgeber gefordert, rasch eine diskriminierungsfreie gesetzliche Regelung für eine Triage auf den Weg zu bringen. Ich werde das Thema weiter begleiten.

Im Bereich der Schulbegleitung habe ich bereits während des ersten Lockdowns darauf aufmerksam gemacht, dass die durch die Schulschließungen freigewordenen Kapazitäten bei Schulbegleiter*innen in Familien mit Kindern mit Behinderungen oder sonderpädagogischem Förderbedarf eingesetzt werden sollten. In diesen Familien stellt das Homeschooling eine besondere Herausforderung dar. Erfreulicherweise wurden die Leistungserbringer für Schulbegleitung SGB VIII und IX Ende Januar 2021 durch die Fachdienste Teilhabe sowie Jugend/soziale Dienste dazu aufgefordert, die Leistungen während der Schulschließungen zur Sicherstellung der Erfüllung der Schulpflicht auch im häuslichen Umfeld zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema im Rahmen der Corona-Pandemie war und ist die Öffnung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Die Betroffenen brauchen einen Regelbetrieb, um Inklusion sicherzustellen. Noch haben die Dienstleister aber einen zu großen Ermessensspielraum bei der Öffnung der Einrichtungen. Die Teilhabe am Arbeits- und sozialen Leben muss gerade in Pandemiezeiten, selbstverständlich unter Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln, gewährleistet sein.

Die Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen haben zu der Absage vieler Präsenztermine geführt bzw. wurden diese auf Video-/Telefonkonferenzen verlagert. In Bezug auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist diese Situation problematisch. Für Betroffene ist eine Teilnahme an Video-/Telefonkonferenzen oftmals nur mit Hilfestellung möglich, einige können gar nicht teilnehmen. Es hat sich gezeigt, dass die verwendeten Tools nicht ausgereift genug sind, um eine Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Nichtsdestotrotz bin ich froh über die Möglichkeit, Termine über Video-/Telefonkonferenzen überhaupt durchführen zu können. So konnte z.B. die Arbeit der Fokusgruppe Inklusion im Rahmen der Möglichkeiten weitergeführt werden.

Die Aufrechterhaltung des operativen Handelns in den Fachdiensten war und ist oberstes Ziel während der Pandemie. Schließlich mussten und müssen Kapazitäten aus den Fachdiensten herausgezogen werden, um im Bereich der Pandemiebekämpfung eingesetzt zu werden. Für solche Krisensituationen für die Zukunft sind Notfallpläne zu entwickeln und permanent zu aktualisieren.

Neben der Corona-Pandemie war das wichtigste Thema die Umsetzung der dritten Stufe des **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** zum 01.01.2020. Inhaltlich waren wesentliche Änderungen zu erwarten:

- Neuorganisation der Eingliederungshilfe
- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
- Personenzentrierte Ausrichtung der Leistungen
- Vereinfachung der Antragstellung
- Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung

Am 01.10.2020 hat der neue Fachdienst Teilhabe unter Leitung von Beate Keil seine Arbeit aufgenommen. Noch wurden nicht alle geplanten Stellen im neuen Fachdienst besetzt. Es wird zukünftig darum gehen, den Antrags-Stau abzuarbeiten, eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten und den Zugang zu Hilfen für Betroffene zu erleichtern. Die Umsetzung des BTHG wird extern begleitet durch das Unternehmen „transfer – Unternehmen für soziale Innovation“. Das Fachbüro für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von

Menschen mit Pflegebedürftigkeit arbeitet für die Umsetzung des BTHG unter Beteiligung von Betroffenen und entwickelt gemeinsam mit den Fachdienstleitungen im Fachbereich Soziales Sollprozesse für Fallbearbeitungen und führt auch für Härtefälle Fallanalysen durch. Der Berichtersteller ist Mitglied in der Steuerungsgruppe zur Neugestaltung des Fachdienstes. Dort habe ich darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeit und die Verständlichkeit der Fallbearbeitung erhöht werden müssen, um eine Verbesserung für die Betroffenen zu erreichen. Zudem habe ich eine spezielle Gruppe von Sachbearbeiterin*innen für Problemfälle und prozessvereinfachende Vorgehensweisen angeregt.

Am Ende des Berichts habe ich erneut zur besseren Nutzbarkeit für die politische Arbeit **konkrete Beschlussempfehlungen** formuliert. Diese können die politischen Parteien in die politischen Debatten einbringen. Ich werde die Themen meinerseits ebenfalls vorantreiben. Die Beschlussempfehlungen 1 bis 4 sind Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2019, die an Aktualität aber noch nicht eingebüßt haben. Diese wurden jedoch noch nicht aufgegriffen. Hinzu kommen in diesem Bericht Empfehlungen zu den Themen Sozialräumliche und lebensweltorientierte Ausrichtung sowie Begleitung von Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausaufenthalten.

Im Februar 2020 wurde ich als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg durch den SGGS sowie den Kreistag ab dem 01.03.2020 für **weitere 5 Jahre** in meinem Amt bestätigt. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich sehr.

Das vielfältige Netzwerk im Kreis Pinneberg, das ich im Rahmen meiner Tätigkeit aufbauen konnte, sowie meine damit zusammenhängenden Aufgaben habe ich in einem Schaubild zusammengefasst. Das Schaubild finden Sie in der Anlage 1.

Grundsätzliche Herausforderungen

Die **Zusammenarbeit** mit der **Kreisverwaltung** und meine Einbindung in viele Themen gestalten sich weiterhin gut. Bei **regelmäßigen Besprechungen** mit dem Landrat, der Leitung des Fachbereichs Soziales, der Leitung des Fachdienstes Soziales und ganz neu des Fachdienstes Teilhabe, sonstigen Fachbereichs- und Fachdienstleitungen nach Bedarf sowie bei einer jährlich stattfindenden Klausur kann ich grundsätzliche Handlungsbedarfe besprechen und vorantreiben. Einige dieser Besprechungen mussten in 2020 aus Gründen der Kontaktbeschränkungen sowie wegen vorrangiger Krisenplanung ausfallen oder verschoben werden.

Die **Vertretung der Interessen** der Menschen mit Behinderungen meinerseits erfolgt anlassbezogen und in verschiedenen institutionalisierten Gesprächsstrukturen. So nehme ich regelmäßig am Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren teil. Außerdem bin ich Mitglied in den drei Fokusgruppen Teilhabe, Inklusion und Pflege. In die Vorbereitungen einer Fokusgruppe Wohnen bin ich einbezogen. Außerdem bin ich Mitglied der Lenkungsgruppe der Sozialplanung. In sämtlichen genannten Gruppen herrscht ein großes Verständnis für die Interessen der Betroffenen. Es wird jedoch auch deutlich, dass auch andere Zielgruppen erhebliche Bedarfe haben. Als Mitglied der Steuerungsgruppe des Projektes „Starke Teilhabe“ bin ich in den Prozess der Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung eingebunden. Die Leitung des Projektes wurde Mitte 2020 von dem

Unternehmen „transfer - Unternehmen für soziale Innovation“ übernommen. Im Dezember 2020 starten zudem Fallanalysen durch das Unternehmen transfer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeitern und Teamleitern des Fachdienstes Teilhabe.

Generelle Aufgabenerfüllung

Die ansonsten an dieser Stelle beschriebene **Datensammlung der Sozialplanung** in Bezug zu Menschen mit Behinderungen im Kreis konnte aufgrund des Einsatzes der Sozialplaner im Bereich der Pandemiebekämpfung nicht erstellt werden und liegt somit nicht als Anhang vor. Mir liegen die folgenden Zahlen aus der Sozialplanung vor: Aktuell (Stand Ende 2019) gibt es 24.240 erfasste schwerbehinderte Menschen im Kreis Pinneberg. Ende 2017 waren 23.580 Personen im Kreis im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises. Die Quote im Kreisgebiet steigt damit auf 7,7%, ein nur leichter Anstieg, da der Anstieg der Gesamtbevölkerung noch stärker war. Die meisten schwerbehinderten Menschen im Kreisgebiet sind über 65 Jahre alt (57,2%). Während 19,8% aller Senior*innen schwerbehinderte Menschen sind, sind es in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen nur 1,5%. Die meisten Menschen weisen eine Beeinträchtigung der Funktionen der inneren Organe auf (29%). Dem folgen Menschen mit einer Querschnittslähmung, geistiger Behinderung oder Suchtkrankheiten mit etwa 21%. Weitere körperliche Behinderungen haben 23%, eine Sprachstörung bzw. Taubheit sowie eine Sehbehinderung jeweils etwa 5%. Der Rest verteilt sich auf weitere Formen der Behinderung (Statistikamt Nord 2019). Wichtig dabei ist, immer wieder zu betonen, dass rund 80% der Menschen mit Behinderungen erst im Laufe ihres Lebens eine Behinderung bekommen. Die Dichte der Empfänger von Mitteln aus der Eingliederungshilfe pro 1.000 Einwohner*innen hat sich von 2018 auf 2019 um 2,4% erhöht. Die Dichte lag im Kreis Pinneberg in 2019 bei 9,55 pro 1.000 Einwohner*innen. Die durchschnittlichen Jahreskosten pro Leistungsempfänger stiegen im gleichen Zeitraum von € 20.242 auf € 23.876 pro Person. Eine qualitative Aussage lässt sich aus den Zahlen der Eingliederungshilfe nicht ableiten.

In meinem letzten Jahresbericht habe ich das **Leitbild Inklusion** vorgestellt. Nach der Vorstellung im Hauptausschuss im Januar 2020 musste die Veröffentlichung eines Leitbildes aufgrund der Corona-Pandemie mehrere Male verschoben werden. Seit November steht es nun auf der Website des Kreises unter „Verwaltung - Unser Leitbild“ als Unterpunkt zum Download bereit, außerdem ist es auf der Website des Kreises unter „Verwaltung - Stabstellen und Zentralfunktionen - Behindertenbeauftragter“ zum Download bereitgestellt. Das Leitbild Inklusion operationalisiert das strategische Ziel 2023+ der Kreisverwaltung Pinneberg zum Thema Inklusion: „Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird durch den Kreis Pinneberg im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention aktiv unterstützt.“ Es beschreibt den Handlungsauftrag der Verwaltung durch die Beschreibung folgender Eckpunkte:

- Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe sicherstellen,
- Abbau von Barrieren und Verhinderung von Ausgrenzung und Benachteiligung,
- Orientierung an der jeweils aktuellen Rechtsprechung,
- Orientierung am sozialen Umfeld der Betroffenen,
- Rechtskreis- und institutionsübergreifende Lösungen, die das Wunsch- und Wahlrecht in den Mittelpunkt stellen,

- Lösungswege auch in Form von Leistungsbündelungen nutzen, sofern individuelle Lösungen nicht oder nur qualitativ schlechter umsetzbar sind.

Die Eckpunkte des Leitbildes Inklusion sollen bereichsübergreifend Leitplanken für alle Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung sein, an denen sie sich bei Entscheidungen und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen orientieren können.

Ein zeitlich nicht geringer Teil meiner Arbeit wird durch die Teilnahme an verschiedenen **Sitzungen** beansprucht. Ich nehme regelmäßig an den monatlich stattfindenden **Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren (SGGS)** teil und konnte die inklusionsbedingten Aspekte in die politische Diskussion einbringen. In diesem Jahr wurde auch die Arbeit des SGGS von der Corona-Pandemie beeinflusst, sodass Themen verschoben, gestrichen oder als reine Mitteilung präsentiert werden mussten. Dazu zählte z.B. mein Bericht des Vorjahres, der Sachstandsbericht der Fokusgruppe Inklusion sowie der Sachstandsbericht zum Aktionsplan Inklusion.

Bereits im letzten Jahresbericht habe ich die konsequente und vor allem frühzeitige **Einbeziehung** in die Entwicklung von **Vorlagen** für den politischen Entscheidungsprozess als dringend erforderlich beschrieben. Die Verwaltungsvorlagen für die politischen Gremien um eine Fragestellung zur Inklusion zu ergänzen folgt dabei einem Maßnahmenvorschlag aus dem Aktionsplan. Der Vorschlag sollte nach Aussage des Landrates in 2020 vom Kreistagsbüro umgesetzt werden. Ein Entwurf des Kreistagsbüros wurde von mir abgelehnt und ein Gegenvorschlag gemacht. Dieser stieß jedoch nicht auf Zustimmung des Landrates. Daraufhin wurde vereinbart, dass die vom Kreistagsbüro vorgeschlagene Formulierung für die Vorlagen zeitlich befristet übernommen und von mir im Laufe eines Jahres Stichproben bezüglich der Anwendung gezogen werden. Die Umsetzung hat jedoch noch nicht begonnen.

Die **Fokusgruppe Teilhabe** wurde in 2020 aufgrund der Einführung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes und der damit zusammenhängenden Überführung der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SGB IX neu konstituiert. Für die Zusammenarbeit in der Fokusgruppe mit Betroffenen habe ich die Beteiligung durch die Bildung einer **Unterarbeitsgruppe Teilhabe** vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der Fokusgruppe angenommen. Eine Einladung an Betroffene sowie Angehörige und Betreuer wurde im Februar 2020 verschickt. Eine konstituierende Sitzung mit den Interessenten konnte mittlerweile durchgeführt werden, aufgrund der Kontaktbeschränkungen jedoch als Video-/Telefonkonferenz. So konnte die Arbeit der UAG gestartet werden. Bei der Arbeitsgruppe handelt es sich um eine ständige Unterarbeitsgruppe der neuen Fokusgruppe Teilhabe. Die Vorschläge der Fachleute für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sollen der Unterarbeitsgruppe vorgelegt und dort bewertet werden. Es wird in der Unterarbeitsgruppe nicht darum gehen, eigene Vorschläge zu erarbeiten, außerdem geht es nicht um Einzelfälle. Die Arbeitsgruppe soll sich zukünftig 1-2 Mal im Jahr treffen.

Die **Fokusgruppe Inklusion** setzt sich aus am Aktionsplan Beteiligten zusammen und entwickelt Handlungsempfehlungen aus dem Aktionsplan für die Politik. In 2020 hat sie fünf Mal getagt, eine Sitzung musste Corona-bedingt entfallen. Durch eine Priorisierung der Aktionsplan-Maßnahmen hat sich die Fokusgruppe hauptsächlich mit den Themen Kurzzeitwohnen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitgeber-Job-Oskar sowie Best Practice-Beispiele Wohnen beschäftigt. Zum Thema Kurzzeitwohnen hat die Fokusgruppe

eine Handlungsempfehlung erarbeitet, die im Juni 2020 in der App FOKUS PI veröffentlicht wurde. Um sich von Kurzzeitpflege-Angeboten in Pflegeheimen abzugrenzen und den Fokus auf die Zielgruppen Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung oder psychischer Behinderung zu lenken, wurde der Begriff „Kurzzeitwohnen“ gewählt. In der Handlungsempfehlung geht es um die Schaffung einer Solitäreinrichtung, die Betroffene im Falle von Krankheit, Urlaub etc. der Angehörigen vorübergehend aufnehmen sowie langfristig orientierte Ablöseprozesse unterstützen kann. Möglich sind aber auch zusätzliche Angebote in bestehenden oder zu schaffenden Wohnformen.

Die Projektskizze für den Arbeitgeber-Job-Oskar wurde von der Fokusgruppe Inklusion im August 2020 fertiggestellt und der verantwortlichen Facheinheit sowie der Pressestelle übergeben. Corona-bedingt musste die Umsetzung jedoch zunächst zurückgestellt werden. Einige Mitglieder der Fokusgruppe haben sich bereit erklärt, in der Jury des Arbeitgeber-Job-Oskars mitzuwirken und so die Umsetzung zu begleiten.

Seit August 2020 bearbeitet die Fokusgruppe die folgende Maßnahme aus dem Themenfeld Wohnen: „Best Practice Beispiele und Erfahrungen daraus werden gesammelt und verbreitet. Die Kommunen werden zur Ausgestaltung der Bebauungspläne beraten. Das Netzwerk Bauträger, Träger der Behindertenhilfe, Vereine, Baugenossenschaften, Interessenverbände wird intensiviert.“ Dazu fand am 13.11.2020 ein Austausch mit dem Kreis Nordfriesland zur Sozialraumorientierung statt. Am 09.12.2020 hat das Teilhabezentrum Bredstedt die Fokusgruppe aus Trägersicht über das Projekt des Kreises Nordfriesland informiert und sich den Fragen der Teilnehmer gestellt. Für die Sitzung im Februar 2021 stand ein Bericht der Sozialplanung des Kreises Pinneberg zu den Planungen rechtskreisübergreifender sozialräumlicher Arbeitsstrukturen im Kreis Pinneberg auf der Tagesordnung.

Die **Fokusgruppe Pflege** hat in 2020 Corona-bedingt zwei Mal getagt und sich darüber hinaus per Mail ausgetauscht. Der Arbeitsschwerpunkt ist nach wie vor die Sicherstellung der Ausbildung von Pflegekräften und deren anschließender Verbleib in Einrichtungen im Kreis. Ich werde für eine der kommenden Sitzungen Input zum Thema „Bedarfslage Wohnen - Selbständiges Wohnen für Menschen mit Behinderungen bei hohem Pflegebedarf“ vorbereiten. Diese wird sich jedoch Corona-bedingt auf das Frühjahr 2021 verschieben.

Die Arbeit der **Lenkungsgruppe Sozialplanung** konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht in der bisherigen Weise stattfinden. Die Mai-Sitzung zur Einschätzung der Handlungsempfehlungen für den Fokus 2020 musste entfallen. Daher wurden die Handlungsempfehlungen nicht im Fokus 2020, sondern nur in der App FOKUS PI und auf der Kreis-Website veröffentlicht. Der Fokus 2020 enthielt für jedes Handlungsfeld ein Kapitel zu den möglichen Auswirkungen der Corona-Krise. In der Sitzung der Steuerungsgruppe vom 04.09.2020 wurde auf Basis der Erfahrungen und Erkenntnisse der vorvergangenen Monate eine aktuelle Bewertung der Situation im Kreis Pinneberg vorgenommen und Hinweise zu den sozialen Auswirkungen der Pandemie formuliert. Für das Handlungsfeld Inklusion heißt es u.a.: „Die besonderen Bedarfe von bestimmten Personengruppen fanden während der Pandemie keine entsprechende Berücksichtigung.“ Die für November 2020 angesetzte Folgesitzung musste erneut aufgrund der Kontaktbeschränkungen entfallen.

Die **Lenkungsgruppe** im Rahmen des Projektes „**Starke Teilhabe**“ wurde in eine Steuerungsgruppe zur Regulierung der Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung überführt. Ich bin Mitglied in der Steuerungsgruppe. Seit Herbst 2020 wird das Projekt von dem externen Unternehmen „transfer – Unternehmen für soziale Innovation“ begleitet. Das

Fachbüro für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und von Menschen mit Pflegebedürftigkeit arbeitet für die Umsetzung des BTHG unter Beteiligung von Betroffenen und entwickelt gemeinsam mit den Fachdienstleitungen im Fachbereich Soziales Sollprozesse für die Fallbearbeitung. Ich habe auch gegenüber der neuen Projektleitung des Unternehmens transfer darauf hingewiesen, dass die Bedarfslagen der Betroffenen, die Wünsche nach hoher Bearbeitungsgeschwindigkeit sowie eine empfängeradäquate Kommunikation - neben den fachlich hochwertigen Lösungen - in den Mittelpunkt aller Veränderungshandlungen zu stellen sind. Im Dezember 2020 wurde mit Fallanalysen durch das Unternehmen transfer in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeitern und Teamleitern des Fachdienstes Teilhabe begonnen.

Am 01.10.2020 hat der neue **Fachdienst Teilhabe** seine Arbeit aufgenommen. Ein regelmäßiger Austausch mit der Fachdienstleiterin wurde bereits gestartet und ich habe Frau Keil die meiner Ansicht nach drängenden Themen bezüglich der Umsetzung des BTHG verdeutlicht. Die operativen Ziele des neuen Fachdienstes sollten das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen, der neue Fachdienst sollte eine sehr ausgeprägte Koordinationsrolle wahrnehmen. In einer Endausbaustufe des neuen Fachdienstes muss sichergestellt werden, dass es zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für Erwachsene keine für die Betroffenen spürbare Veränderung in der Leistungsgewährung gibt, sofern aufgrund von Volljährigkeit ein „Systemwechsel“ stattfindet. Gegebenenfalls ist die Jugendhilfe in den neuen Fachdienst zu integrieren.

Ergänzend wäre zu prüfen, ob der Fachdienst Soziales zukünftig vollständig für die Angebotsschaffung im Kreis zuständig sein soll und sich damit vom Fachdienst Teilhabe, der für die Inanspruchnahme von Angeboten zuständig ist, abgrenzt.

In 2019 habe ich eine erfolgreiche **Informationsveranstaltung** „BTHG - einfach und übersichtlich“ für Kommunalpolitiker organisiert. Es war ursprünglich geplant, eine Veranstaltung zu den neuesten Umsetzungsaspekten in diesem Jahr anzubieten. Diese Idee musste jedoch Corona-bedingt zurückgestellt werden. Ich hoffe, dass eine Neuauflage in 2021 möglich sein wird.

Mit dem **Landesbehindertenbeauftragten** stehe ich in regelmäßigem Kontakt. Einmal jährlich berichte ich in einem persönlichen Gespräch über die aktuelle Entwicklung im Kreis zum Thema Inklusion, informiere mich über die Entwicklungen in anderen Kreisen und kläre, in welchen Themenbereichen eine konkrete Zusammenarbeit sinnvoll ist. Im April 2021 wird der derzeitige Landesbehindertenbeauftragte Dr. Ulrich Hase in Pension gehen. Die Nachfolge von Herrn Dr. Hase wird Frau Michaela Pries übernehmen. Das Amt wird kurzzeitig unbesetzt sein, das Büro wird aber weiter unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar sein.

Im November 2020 fanden erste Gespräche zur Gründung einer **Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten** statt. Gegründet wurde diese im Januar 2021 und die Satzung verabschiedet, ich habe den stellvertretenden Vorsitz übernommen. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus den Beauftragten der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte und ist unabhängig vom Landesbeauftragten organisiert, wird aber durch sein Büro betreut. Geplant ist, dass gemeinsame Stellungnahmen und Empfehlungen für die Politik entwickelt werden. Ich werde meine Mitgliedschaft u.a. nutzen, um Ideen für die weitere Gestaltung sowie die Organisationsform des Amtes des Behindertenbeauftragten im Kreis Pinneberg zu sammeln.

Im Juli 2020 berichtete der Schleswig-Holsteinische Landkreistag von einer **Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung**. Die Integrationsämter erhalten rückwirkend zum 01.03.2020 die Möglichkeit, die Mittel der Ausgleichsabgabe auch zielgerichtet für die Kompensation der Corona-bedingt sinkenden Arbeitsentgelte für Werkstattbeschäftigte mit Behinderungen verwenden zu können. Dafür verzichtet der Bund für das laufende Jahr einmalig auf 10 % der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe und überlässt diese den Integrationsämtern.

Am 03.12.2020, hat der Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil verkündet, dass die **Ausgleichsabgabe** für die beschäftigungspflichtigen Unternehmen, die keinen einzigen Menschen mit Behinderung einstellen, verdoppelt wird. Diese Entscheidung begrüße ich sehr.

Die **Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Leistungsträger** werden durch die Gemeinsame Prüfinstitution (GPI) der kreisfreien Städte und der Kreise in Schleswig-Holstein bei der KOSOZ (Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR) durchgeführt. Ich hatte mich dafür eingesetzt, dass die Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei den Prüfungen verbessert wird. In 2019 wurden 31 Prüfungen durchgeführt. Die Beteiligungsrechte für Menschen mit Behinderungen wurden laut Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein gestärkt.

Im neuen **Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG)** sind Änderungen vorgesehen. Meiner Ansicht nach stellen die geplanten Änderungen keine signifikante Verbesserung für Menschen mit Behinderungen dar. Private Akteure werden weiterhin nicht hinsichtlich der Verbesserung der Inklusion verpflichtet, so wird es weiterhin z.B. Arztpraxen im Obergeschoss oder Geschäfte mit Treppenabsätzen geben. Hier muss meiner Ansicht nach eine Klarstellung erfolgen: Geschäfte und Arztpraxen müssen Barrierefreiheit unter Einbeziehung des öffentlichen Raums herstellen.

Mit dem **Fonds für Barrierefreiheit** unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holstein seit 2019 innovative Ansätze zur Barrierefreiheit. Dafür werden nun weitere fünf Millionen Euro bereitgestellt. Kleine Dinge, die vielen im Alltag gar nicht auffallen, können für Menschen mit Behinderung schon eine große Hilfe sein, wie beispielsweise ein abgesenkter Bordstein, Rollstuhlrampen, Aufzüge oder Videos in Gebärdensprache. Insgesamt hat die Landesregierung mit der Aufstockung nun 15 Millionen Euro bereitgestellt.

Mit den Beraterin*innen der 2018 eingeführten **ergänzenden unabhängigen Teilhabe-Beratung (EUTB)** stehe ich in regelmäßigem Kontakt. Die Beratungen sowie die Sitzungen des Beirates standen verständlicherweise ebenfalls unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Die Beratungen vor Ort mussten im Frühjahr aufgrund der Kontaktbeschränkungen zeitweise ausgesetzt werden und wurden ab Mitte Mai 2020 wieder angeboten. Ein Kontakt per Mail oder Telefon war jedoch durchgehend möglich. Anfang des Jahres fand ein Wechsel in der Leitung der EUTB statt. Diese hat seit Januar 2020 Frau Semmler inne. Die Beratungen wurden in 2020 220 Mal in Anspruch genommen. Damit liegen die Zahlen deutlich unter denen von 2019. Dies betrifft nahezu alle EUTB und ist mit der Pandemie-Lage zu erklären. Vor allem zum Jahresende 2020 war mit dem erneuten Lockdown ein Einbruch bei der Anzahl der Beratungen zu verzeichnen.

Im vergangenen Jahr wurden in Schleswig-Holstein 11 unabhängige Teilhabeberatungsstellen unter der Trägerschaft der Diakonie geschlossen, da der Träger nicht bereit war, für nicht gedeckte Kosten einzustehen. Anfang Dezember hat das ZSL Nord e.V. in 2021 für acht EUTB Beratungsstellen in Schleswig-Holstein einen Aufbau angekündigt. Standorte sind Husum, Flensburg, Itzehoe, Rendsburg, Eckernförde, Plön, Lübeck und Bad Oldesloe. Für diese Beratungsstellen werden derzeit qualifizierte Berater*innen mit Behinderungen gesucht. Die Elmshorner EUTB war nicht von einer Schließung betroffen, da aufgrund eines Kreistagsbeschlusses von 2017 die Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V. als Träger der EUTB eine jährliche Zuwendung vom Kreis Pinneberg erhält, um die Eigenmittel des Trägers zu erhöhen. Der Beschluss gilt bis einschließlich 2022. Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass die EUTB ab 01.01.2023 unbefristet bestehen, die Finanzierungsfrage ist jedoch noch unklar. Ein erster Entwurf des Bundes einer Verordnung zur Fortsetzung einer Finanzierung liegt vor.

In meiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter des Kreises bearbeite ich keine Einzelfälle, aber **Anfragen mit übergreifendem Charakter**. So habe ich beispielsweise eine Anfrage aus Helgoland aufgegriffen, um eine Anpassung der Satzung der Dünenfähre zu erwirken. Die seit dem 01.01.2020 gültige Satzung wurde daraufhin um den Passus ergänzt, dass Begleitpersonen von Menschen mit Behinderungen weiterhin frei mitfahren können. Ich hatte dargestellt, dass Menschen, die eine Begleitperson benötigen, nach der UN-Behindertenrechtskonvention und unserem Grundgesetz unter keinen Umständen benachteiligt werden dürfen. Eine Begleitperson ist in solchen Fällen nötig, um Menschen mit einem Handicap am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen zu können und darf nicht zu zusätzlichen Kosten führen.

Durch Zeitaufschreibung konnte die genaue **Stundenzahl meiner Tätigkeit** als Beauftragter für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg ermittelt werden. Sie lag bei 245 Stunden im Jahr 2020. Die Stunden liegen deutlich unter denen des Vorjahres, da ich beruflich in die Umsetzung der Corona-Soforthilfeprogramme involviert und dadurch zeitlich in erheblichem Maße gebunden war aber auch durch Video- und Telefonkonferenzen erhebliche Zeiteinsparungen eingetreten sind. Die Krisensituation in Zusammenhang mit der Corona- Pandemie hat zudem dazu geführt, dass meine Verwaltungsunterstützung im Frühjahr sowie Herbst/Winter 2020 teilweise bis vollständig anderweitig eingesetzt werden musste, um die Fachbereichsleitung Soziales und das Gesundheitsamt zu unterstützen. Dies hat dazu geführt, dass laufende und geplante Projekte zurückgestellt werden mussten.

Für Kosten der Verwaltungsunterstützung, Aufwandsentschädigung und Geschäftsausgaben für das Ehrenamt des Beauftragten für Menschen mit Behinderung 2020 sind insgesamt Kosten in Höhe von € 35.507,92 entstanden (€ 1.792,80 Geschäftsaufwendungen, € 6.175,92 Aufwandsentschädigung, € 27.539,20 Gesamtbruttolohn Verwaltungsunterstützung). Nicht enthalten sind die darüber hinaus entstandenen Personalaufwendungen, die innerhalb der Gesamtverwaltung für die Unterstützung der Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung entstanden sind.

In meinem letzten Jahresbericht habe ich bereits über die Konzeptionierung der Umsetzung des **Aktionsplans** berichtet. Die Umsetzung erfolgt über die verantwortlichen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Zusätzlich sind für jedes der 10 Sachthemen persönlich verantwortliche Führungskräfte benannt worden, die den Umsetzungsprozess nachhalten sollen. Die Fokusgruppe Inklusion entwickelt aus einzelnen Maßnahmen

Handlungsempfehlungen für die Politik. Aber auch in anderen Fokusgruppen werden Themen des Aktionsplans bearbeitet und damit politische Gremien bei ihrer jeweiligen Entscheidungsfindung unterstützt. Der Sachstand hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans wurde dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Senioren und der Fokusgruppe Inklusion vorgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Vorstellung des Sachstandes jeweils nur einmal statt.

Zu den einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans im abgelaufenen Kalenderjahr nehme ich bei den jeweiligen Themenfeldern Stellung. Dabei ergeben sich immer wieder Querschnittsthemen, die in mehreren Themenfeldern angesprochen werden. Da das Netzwerk der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erhebliche Bedeutung für meine Arbeit hat, habe ich diesen Aspekt als Querschnittsthema aus den einzelnen Fachthemen herausgenommen. Eine bildhafte Übersicht liegt diesem Bericht als Anlage 2 bei.

I Gesundheit/Vorsorge/Pflege

Das Thema Kurzzeitpflege ist im Aktionsplan priorisiert und wurde auch von der Fokusgruppe Inklusion als besonders wichtiges Thema definiert. Die Fokusgruppe hat eine Handlungsempfehlung für die Politik ausgearbeitet, die im Juni 2020 in der App FOKUS PI veröffentlicht wurde. Um sich von Kurzzeitpflege-Angeboten in Pflegeheimen abzugrenzen und den Fokus auf die Zielgruppen Menschen mit geistiger und schwerer Mehrfachbehinderung oder psychischer Behinderung zu verdeutlichen, wurde der Begriff „**Kurzzeitwohnen**“ gewählt. In der Handlungsempfehlung geht es um die Schaffung einer Solitäreinrichtung, die Betroffene im Falle von Krankheit, Urlaub etc. der Angehörigen vorübergehend aufnehmen sowie langfristig orientierte Ablöseprozesse unterstützen kann. Möglich sind aber auch zusätzliche Angebote in bestehenden oder zu schaffenden Wohnformen. Ich habe parallel Kontakt mit der KOSOZ aufgenommen und Vorschläge zu Konzeptansätzen und Finanzierungen des Kurzzeitwohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Diese Vorschläge habe ich der Kreisverwaltung vorgestellt. Sie wurden in der Kreisverwaltung bewertet und es folgt nun eine Abstimmung über die weitere Vorgehensweise mit der KOSOZ.

Um die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu fördern, habe ich die Kreisverwaltung gebeten, ein **Risikoträgerkonzept** zu erstellen. Das Konzept benennt und bewertet Risiken in der Planungs-, Bau- und Betriebsphase von Bauvorhaben von verschiedenen Wohnformen, um Unsicherheiten bei Bauvorhaben für Investoren zu reduzieren. Aus dem gesamten Risikoträgerkonzept wurde der Politik im Juni 2020 bereits eine Handlungsempfehlung der Fokusgruppe Inklusion zur Beteiligung des Kreises an den Planungskosten bei der Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung in der App FOKUS PI zur Verfügung gestellt.

Zum Thema **Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte (MZEB)** habe ich in meinem letzten Jahresbericht der Politik den Vorschlag gemacht, die Verwaltung aufzufordern, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Dieser Vorschlag wurde bisher noch nicht aufgegriffen. Das übergreifende Thema Gesundheitsversorgung von Menschen

mit Behinderungen wird zukünftig zusätzlich von der Fokusgruppe Inklusion bearbeitet werden.

II Politische Teilhabe

Meine Einbindung in **Steuerungsprozesse** erfolgt von der Kreisverwaltung nach wie vor in vorbildlicher Weise. So bin ich Mitglied der drei Fokusgruppen Teilhabe, Pflege und Inklusion und wurde in die Vorbereitungen der Fokusgruppe Wohnen eingebunden. Außerdem bin ich in das Projekt „Starke Teilhabe“ zur Umsetzung des BTHG in der Kreisverwaltung involviert. Corona-bedingt mussten wie oben beschrieben einige Sitzungen ausfallen bzw. verschoben werden.

Die positive Entwicklung bei den **kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** stelle ich wieder als eigenständiges Querschnittsthema vor.

Zur Entwicklung der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratung** (EUTB) habe ich oben bereits Stellung genommen.

Die **Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an partizipativen Prozessen** wird im Aktionsplan themenübergreifend gefordert. Die Erstellung des Aktionsplans erfolgte gemeinsam mit Betroffenen, die ungefähr ein Viertel der Teilnehmer ausmachten. Anschließend wurde die Bearbeitung der Maßnahmen in eine Fokusgruppe Inklusion überführt, in der Betroffene mitwirken. So wurde die Beteiligungsmöglichkeit verstetigt. Zusätzlich erfolgt bzw. erfolgte die Partizipation von Menschen mit Behinderungen über den Beirat der EUTB, die Unterarbeitsgruppe Teilhabe, die Online-Umfrage zum 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2020-2024 sowie den Mobilitätsworkshop der Stabstelle SVG/ÖPNV Management.

III Notfallsituationen/Missbrauchsprävention

Im Aktionsplan ist folgende Maßnahme formuliert:

Spezifische, geeignete Maßnahmen werden entwickelt und werden fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Rettungsdiensten, Feuerwehr, Polizei etc.

Bereits im August 2019 habe ich mich mit dem Kreiswehrführer und Vertretern des Fachbereichs Ordnung zu den Themen Feuerwehr-Rettung und Katastrophenfälle ausgetauscht. Zur **Rettung von Menschen mit Behinderung**, speziell auch bei Betroffenen mit Beatmung o.ä., sollte ein Konzept erarbeitet. Die Corona-Pandemie hat nun gezeigt, dass es beim Katastrophenschutz nicht nur um das Thema Rettung im Ernstfall geht. Corona hat aufgezeigt, dass ein Lockdown nicht in den Notfallplänen bedacht wurde. Dies betrifft z.B. Besuchsregelungen in Wohneinrichtungen. Seit Beginn der Pandemie wurden in diesem Zusammenhang Defizite bei der Sicherstellung von Inklusion und damit bei der Einhaltung der UN-BRK sowie des BTHG aufgezeigt.

IV Schutz Persönlichkeitsrechte/Gerichtsbarkeit/Freiheit/Sicherheit

Die **Vereinfachung einer Antragstellung** ist nach wie vor ein Thema, das ich an verschiedenen Stellen eingebracht habe. Das Thema wird im neuen Fachdienst Teilhabe

sowie im Rahmen der Projektgruppe „Starke Teilhabe“ bearbeitet. Bereits vor Umsetzung des gesamten Projektes wurde eine alte Anweisung reanimiert, die besagt, dass auch vorläufige Bescheide erstellt werden. Im Rahmen der Projekte QSUS und Inklusive Kita wird geprüft, inwiefern neben der qualitativen Angebots- und Leistungsverbesserung auch Antragsprozesse verschlankt werden bzw. komplett weggelassen werden können. Erste Ergebnisse dazu sind sehr vielversprechend.

Der im Aktionsplan geforderte **Dialog zwischen Verwaltung und Justiz** wurde in Gang gesetzt und die Maßnahme umgesetzt. Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsgerichten ist eingerichtet. Die AG befindet sich in einem kontinuierlichen Sitzungsrhythmus mit einem festen Teilnehmerkreis. Pro Jahr sind mindestens vier Treffen geplant. Wenn es geeignete Angebote zu gemeinsamen Schulungen gibt, wird auch dieses Thema in der AG wieder angesprochen werden.

V Bildung (Kita, Schule inkl. außerschulischer Angebote)

Auch im Themenfeld Bildung wurde die **Vereinfachung der Antragstellung** als Maßnahme formuliert. Die Entwicklungen dazu habe ich bereits im vorangegangenen Themenfeld beschrieben.

VI Beruf (inkl. Übergang Schule/Beruf und Weiterbildung)

Die Fokusgruppe Inklusion hat im August 2020 eine Projektskizze zur Einführung eines **Arbeitgeber-Job-Oskars** fertiggestellt und der verantwortlichen Facheinheit übergeben sowie der Pressestelle vorgestellt. In der Zielsetzung der Skizze heißt es:

Der Arbeitgeber-Job-Oskar hat zum Ziel, die inklusive Ausgestaltung von Stellenbesetzung, Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitskultur sowie die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg auszuzeichnen. Besonderes Augenmerk möchte der Arbeitgeber-Job-Oskar dabei auf die Haltung von Unternehmen richten und demnach Arbeitsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung auch bezüglich ihrer Innovationskraft, Alleinstellungsmerkmale und/oder Nachhaltigkeit bewerten. Der Arbeitgeber-Job-Oskar will auch das Verhältnis von Maßnahmen zur Größe von Betrieben anerkennen. So sollen insbesondere Arbeitsmaßnahmen in kleineren Betrieben gefördert werden.

Ein Preisgeld für die Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbs kann mit dem Budget für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 bereitgestellt werden.

Die Konzipierung eines **Mentoring-Programms** auf Kreisebene, das betriebsinterne Mentoren aus- und fortbilden soll, war für Anfang 2020 geplant, musste aber aufgrund der Corona-Pandemie zurückgestellt werden.

Eine Beschlussvorlage sieht die Schaffung von **5 inklusiven Arbeitsplätzen** für das Jahr 2020 vor. Es geht um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einschränkungen nicht über die Eignungsvoraussetzungen für die regelhaft ausgeschriebenen Stellen verfügen. Die Umsetzung wird derzeit im Fachdienst Personal ausgestaltet. Zwei der fünf inklusiven Arbeitsplätze sind bereits eingerichtet. Die Einrichtung der drei verbleibenden Stellen verschiebt sich Corona-bedingt.

VII Kultur

Die Maßnahme „**Übersicht Barrierefreiheit der kulturellen Stätten**“ wurde von der Fokusgruppe Inklusion priorisiert und wird voraussichtlich in 2021 bearbeitet. Der Fachdienst Jugend und Bildung erstellt eine Übersicht der kulturellen Stätten im Kreis Pinneberg.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wurde im Aktionsplan hoch priorisiert. Dies betrifft auch die **Erreichbarkeit von Veranstaltungsstätten**. Die Stabstelle SVG/ÖPNV Management bearbeitet das Thema im Rahmen des 5. Regionalen Nahverkehrsplans (RNVP) Kreis Pinneberg 2020-2024. Im Januar 2020 hat ein Mobilitätsworkshop mit Politik, Verwaltung, ÖV-Fachleuten und weiteren Interessierten stattgefunden. Durch meine Teilnahme und die einiger Betroffener konnten die Standpunkte von Menschen mit Behinderungen geäußert und vertreten werden. Die Stabstelle Sozialplanung hat anschließend einen regelmäßigen Austausch mit der Stabstelle SVG/ÖPNV Management gestartet. Außerdem hatten Bürger*innen im Rahmen einer Online-Umfrage im Frühjahr 2020 die Möglichkeit, den 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2020-2024 mitzugestalten. Ich habe in dem Zusammenhang in einer breit angelegten Aktion Menschen mit Behinderung zur Teilnahme aufgefordert. Bei der Teilnahme an der Online-Umfrage ging es nicht nur darum, sich inhaltlich mit dem Thema zu beschäftigen, sondern auch mit den zur Teilnahme notwendigen digitalen Medien.

Hoch priorisiert wurde auch die **Anpassung der Kulturförderrichtlinie** in Bezug auf Projekte von Menschen mit Behinderung. Die Kulturförderrichtlinie des Kreises wird sukzessive angepasst und themenbezogene Anpassungen geprüft.

Ebenfalls hoch priorisiert wurde das Thema **Kulturpreise**. Es freut mich sehr, dass Landrat Stolz zum Ende seiner Amtszeit die Vergabe eines inklusiven Kulturpreises angeregt hat. Zu seiner Verabschiedung hat Herr Stolz um Geldspenden statt Geschenke gebeten. Diese Spenden sind an die Drostei gegangen mit der Auflage, einen Kunstpreis für Kunstwerke von Menschen mit Behinderungen auszuloben. Ein Konzept wurde bereits von der Künstlerischen Leitung der Stiftung Landdrostei erstellt und mir zur Abstimmung vorgelegt. Die Auslobung ist für 2021 geplant.

Erwähnenswert finde ich in diesem Zusammenhang das Engagement von Herrn Volker König, der in Wedel bis zur Besetzung des Amtes der/s Behindertenbeauftragten eine ähnliche Funktion übernimmt. Er hat in 2020 die Museumsleitung des Pinneberg Museum bei der Konzeptionierung einer haptischen Führung für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde unterstützt. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung Teilhabe von kulturellen Angeboten.

VIII Sport/Natur/Naherholung

Das Thema **Mobilität** wurde auch hier hoch priorisiert. Die Erarbeitung dieses Themas habe ich oben bereits dargestellt.

Für die Schaffung einer **Bonuscard** hat im Oktober 2019 ein Austausch zwischen dem Kreissportverband, dem Fachbereichsleiter Soziales und dem Berichterstatter stattgefunden. Der Kreissportverband wollte ursprünglich Ende 2020 eine Befragung der Sportvereine im Kreis zum Thema Inklusion durch die Sporthochschule Köln durchführen.

Das Begleitschreiben zur Umfrage wurde bereits mit mir abgestimmt. Auch diese Maßnahme musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden.

Über den **Verein Naherholung** werden verschiedene Freizeiteinrichtungen im Kreis finanziell unterstützt. Ich habe den Verein gebeten, seine Vereinssatzung und seine Vergabepaxis zukünftig zu ändern und Barrierefreiheit so weit wie möglich zur Fördervoraussetzung zu machen. Die Kreisverwaltung hat sich dem Vorschlag gegenüber der Vereinsführung angeschlossen. In 2020 sollte das Thema Vergabekriterien im Vereinsvorstand abschließend besprochen werden. Auf der letzten Vorstandssitzung wurde das Thema jedoch zunächst vertagt. Ich werde dies weiter begleiten.

IX Wohnen

Die Maßnahme **Unterstützung inklusiver Wohnformen** wurde hoch priorisiert. Auf diesem Gebiet können vielfältige Aktivitäten vorgewiesen werden. Seit 2017 liegt der Kreistags-Beschluss vor, dass pro Doppelhaushalt 40 Wohnplätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen sowie 40 Plätze für Menschen, die EGH-Leistungen beziehen, geschaffen werden sollen. Zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurden 8 Plätze für schwerstmehrfachbehinderte Menschen geschaffen, 2021/22 besteht die Aussicht auf 72 Plätze. Für betreute Menschen mit Behinderung konnten zum Doppelhaushalt 2019/2020 23 Plätze geschaffen werden, für 2021/2022 besteht Aussicht auf 19 Plätze. Eine strukturierte Übersicht über die unterschiedlichen Bedarfe kann der Anlage 3 entnommen werden. Der Berichterstatter unterstützt die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung durch Beteiligung an bzw. Initiierung der folgenden Aktivitäten:

- Eigenständiges Wohnen in Regelwohnungen durch die Pinneberger Erklärung (Netzwerk zur Schaffung von bezahlbarem, passgenauem Wohnraum für Menschen mit Behinderung)
- Kurzzeitwohnen durch Handlungsempfehlung Fokusgruppe Inklusion (s. App FOKUS PI) sowie Verhandlung mit der KOSOZ zu Konzeptansätzen und Finanzierungen im Rahmen der Eingliederungshilfe
- Besondere Wohnformen durch Risikoträgerkonzept (Beteiligung des Kreises an Risiken, Handlungsempfehlung zu Planungskosten s. App FOKUS PI) sowie Beauftragung eines Gutachtens über mögliche Auswirkungen des BTHG auf die soziale Wohnraumförderung (Ausführungen s.u.)

Die Bestrebungen, die **soziale Wohnraumförderung** auch für die Schaffung entsprechender Wohnplätze in stationären Einrichtungen einzusetzen, wurden in 2020 weiter intensiv bearbeitet. Nach einer ausführlichen Vorab-Prüfung seitens des Innenministeriums und des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein wurde der Förderantrag für die Erstellung eines Gutachtens Anfang Juli 2020 beim Sozialministerium gestellt. Antragsteller waren die Marie-Christian-Heime e.V. im Namen der vier antragsunterzeichnenden Träger AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V., Glückstädter Werkstätten und Marie-Christian-Heime e.V. Ende August lag schließlich die Zusage des Innenministeriums vor. Laut einem politischen Beschluss von 2019 übernimmt der Kreis Pinneberg einen Kostenanteil von 10 Prozent der Gutachtenerstellung. Die weitere Finanzierung erfolgt durch das Innenministerium. Die Ausschreibung der Gutachtenerstellung wurde im Oktober 2020 durch die Marie-Christian-Heime e.V. durchgeführt. Parallel wurde die Gründung eines Begleitbeirates organisiert, die Gründungssitzung hat im Januar 2021 stattgefunden. Die Mitglieder des Beirates aus dem

Kreis Pinneberg sind Maike Bredehorn (Fachdienstleitung Soziales) und Robert Schwerin (Fachreferent Fachbereichsleitung Soziales). Die Auswahl des Dienstleisters anhand der vorliegenden Angebote erfolgte auf der konstituierenden Beirats-Sitzung, anschließend wurde die Gutachtenerstellung in Auftrag gegeben.

Die nicht priorisierten Maßnahmen „**Bildung einer Anlaufstelle für Vermieter und Mieter**“ und „**Angebotsliste für Wohnungen**, die auch Menschen mit Behinderung aufnehmen, erstellen und online stellen“, werden im Zusammenhang mit der Pinneberger Erklärung bearbeitet. Im Rahmen dieses Projektes werden diese Ideen bearbeitet und umgesetzt (Daten zur Pinneberger Erklärung siehe Anlage 4). Im Jahr 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur ein Treffen der Kontaktpersonen durch den Beauftragten organisiert werden.

X Öffentlicher Raum / öffentlich zugängliche Gebäude

Hoch priorisiert wurde das Thema **Inklusion als Teil der Verwaltungsbildung**. In der Kreisverwaltung konnte dies in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal umgesetzt werden. Das Gesamtthema Inklusion wurde in das Orientierungspraktikum aufgenommen. Die Hospitation der Nachwuchskräfte an den Förderzentren (Schwerpunkt geistige Entwicklung) ist fester Bestandteil der Praxisabschnitte. Am 16.12.2020 sollte ein Inklusionstag für die Nachwuchskräfte der Kreisverwaltung stattfinden. Leider musste auch dieser aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen in das Jahr 2021 verschoben werden.

Die Ergänzung von Entscheidungsvorlagen in den Gremien des Kreistages um den Aspekt der Barrierefreiheit läuft. Dazu habe ich bereits weiter oben Stellung genommen.

Ich habe auch im vergangenen Jahr Stellung genommen zu verschiedenen Umbaumaßnahmen öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Museen, Straßenbau etc.). Aufgrund der steigenden Anzahl kommunaler Behindertenbeauftragter kann ich diese Stellungnahmen aber zunehmend abgeben. Für diese Zusammenarbeit bin ich sehr dankbar und nehme dazu im nächsten Punkt Stellung.

Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der **kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen** ist zwar nicht weiter gestiegen, hat sich aber verstetigt. So ist in Uetersen die Neubesetzung des Ehrenamtes gelungen. In Wedel läuft derzeit die Ausschreibung. Eine Übersicht der aktuellen Situation liegt diesem Bericht als Anlage 5 bei. In Elmshorn gibt es seit kurzem statt drei Beauftragter für Menschen mit Behinderungen nur noch eine Beauftragte.

In Barmstedt konnte zu Beginn des Jahres bereits das 25-jährige Bestehen des Amtes gefeiert werden. Frau Edith Roppel, die amtierende Beauftragte, bekleidet dieses Amt schon beeindruckende 18 Jahre. Dazu habe ich ihr bei der Jubiläumsfeier im Januar 2020 gratuliert.

Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind in 2020 zwei Mal zu Netzwerktreffen zusammengekommen, zwei Treffen mussten leider wegen der Corona-Pandemie entfallen.

Die Organisation der Netzwerktreffen wird von der Verwaltungsunterstützung des Behindertenbeauftragten unterstützt. Neben den Beauftragten werden auch Personen aus Kommunen eingeladen, die eine ähnliche Funktion wahrnehmen, aber nicht offiziell ernannt wurden. Die Netzwerktreffen sind sehr produktiv, und auch zwischenzeitlich informieren sich die Beauftragten über wichtige Themen. So haben wir uns neben regionalen Themen u.a. über die Notwendigkeit eines Anspruchs auf Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung sowie Regelungen zu merkmaleabhängigen Nachteilsausgleichen ausgetauscht und Anfragen an den Landesbehindertenbeauftragten gestellt. Ich danke an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Beauftragten für ihr Engagement und die sehr gute Zusammenarbeit.

Im vergangenen Jahr konnte ich einige Stellungnahmen zu kommunalen Umbaumaßnahmen an die jeweiligen Behindertenbeauftragten weiterleiten. Dies entlastet mich in meiner kreisübergreifenden Arbeit. Bei Unterstützungsbedarf und für Rückfragen stehe ich aber jederzeit zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit

Die **Öffentlichkeitsarbeit** im Themenfeld der Inklusion stagnierte im abgelaufenen Jahr, der Schwung aus der Kolumne „Kreis inklusiv“ im Pinneberger Tageblatt konnte nicht in 2020 getragen werden. Grund dafür ist verständlicherweise das alles überlagernde Thema Corona. Dies hat dazu geführt, dass die meisten Themenvorschläge meinerseits nicht von der Pressestelle der Kreisverwaltung aufgegriffen und umgesetzt werden konnten. Im Oktober wurde eine Pressemeldung zur Fortschreibung des Landesaktionsplans an die Kreis-Medien verschickt. Darin habe ich die Bewohner*innen des Kreises zur Mitwirkung aufgerufen.

Es freut mich persönlich sehr, dass die Erfinderin des „Schwer-in-Ordnung-Ausweises“ Hannah Kiesbye aus Halstenbek das Bundesverdienstkreuz erhalten und darüber bundesweit in der Presse berichtet wurde. Außerdem freue ich mich, dass Frau Edith Roppel für ihr ehrenamtliches Engagement als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Barmstedt zu den Einheits-Feierlichkeiten am 03.10.2020 nach Potsdam eingeladen war und darüber in der Presse berichtet wurde. Zudem wurde die Arbeit von Herrn Volker König in Wedel erneut gewürdigt. In 2020 erhielt er für sein ehrenamtliches Engagement den vom SPD-Kreisverband gestifteten Walter-Damm-Preis.

Ich führe weiterhin eine eigene **Internetseite** ([Beauftragter Pinneberg](#)). Diese wurde im vergangenen Jahr optisch und inhaltlich überarbeitet. Zur Verstärkung der Nutzung der Seite betreibe ich auch ein **twitter-account** (twitter@beauftragter_pi) und ein **facebook-account** (kreis pinneberg Behindertenbeauftragter).

Vorschläge für politische Beschlüsse

An dieser Stelle meines Berichtes steht eine Auflistung möglicher politischer Beschlüsse zur Beschleunigung der Verwirklichung von Inklusion im Kreis Pinneberg. Es bleibt den Parteien unbenommen, sich dieser Übersicht zu bedienen oder eigene Vorschläge in die politische

Berichterstattung zu bringen. Wünschenswert wäre, wenn in die Entscheidungsvorlage einfließen würde, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen von Beginn an einzubeziehen ist. Die Beschlussempfehlungen 3 bis 6 sind Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2019. Diese wurden noch nicht aufgegriffen, haben aber nicht an Aktualität eingebüßt und werden daher in diesem Bericht erneut vorgestellt. Hinzugekommen sind die Beschlussempfehlungen 1 und 2 zu den Themen Sozialräumliche und lebensweltorientierte Ausrichtung sowie Begleitung von Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausaufenthalten.

1. Sozialräumliche und lebensweltorientierte Ausrichtung

Hintergrund:

Sowohl der SGGGS als auch die Fokusgruppe Inklusion beschäftigen sich seit 2020 mit dem oben genannten Thema. Ich habe das Thema sozialräumliche und lebensweltorientierte Ausrichtung ebenfalls mit dem Fachbereichsleiter Soziales sowie den Fachdienstleitungen Teilhabe und Jugend/soziale Dienste aufgegriffen. Ergebnis des Austausches ist der folgende Kriterienkatalog für einen Prüfauftrag, um ergebnisoffen alle möglichen Konzepte für eine Verbesserung der Situation von Betroffenen zu untersuchen:

- Vereinfachung/Reduktion Antragstellung
- Sicherstellung Wunsch- und Wahlrecht
- Sicherstellung der Existenz von Spezialanbietern/Sicherstellung der Trägervielfalt
- Sicherstellung der internen Regelung zwischen Kostenträgern
- Wegfall „Grenzerlebnis“ vor und nach 18 Jahren
- Reduktion Verwaltungs-/Abrechnungsaufwand für öffentliche und private Träger
- Sicherstellung Betroffenenbeteiligung
- Sicherstellung Querschnittsaufgabe

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum (*Datum*) die sachlich-fachlichen Anforderungen an eine sozialräumliche und lebensweltorientierte Ausrichtung für den Kreis Pinneberg zu erarbeiten. Für die Bearbeitung des Themas soll ein Zeitplan erstellt werden. Am Ende der Bearbeitung steht ein Bericht, der dem SGGGS sowie dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird. Es wird empfohlen, die Berichterstellung extern unterstützen zu lassen. Die Bearbeitung durch ein externes Unternehmen würde die Berichterstellung beschleunigen. Eventuelle Kosten müssen geprüft werden. Nach dem politischen Beschluss ist das Ergebnis der Untersuchung dem SGGGS vorzustellen und es sind konkrete Handlungsvorschläge durch die Kreisverwaltung zu unterbreiten.

2. Begleitung von Menschen mit Behinderungen bei Krankenhausaufenthalten

Hintergrund:

Eine Behandlung im Krankenhaus kann besonders für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mit Ängsten verbunden sein. Die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson ist deshalb ein wichtiger Faktor. Nach der derzeitigen Rechtslage ist lediglich für Menschen mit Behinderungen, die ihre Pflege im Rahmen des sogenannten Arbeitgebermodells (persönliches Budget) organisieren, die Mitnahme von Assistenzkräften ins Krankenhaus geregelt. Dagegen haben z.B.

Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben und Leistungen zur Pflege und Betreuung von Diensten in Anspruch nehmen, keine Möglichkeit, eine im Einzelfall notwendige Begleitung ins Krankenhaus zu finanzieren. Gerade in Pandemie-Zeiten besteht hier dringender Handlungsbedarf. Eine gesetzliche Regelung soll erarbeitet werden, ist aber noch nicht absehbar.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum (*Datum*) eine Lösung über die Eingliederungshilfe zu erarbeiten, damit eine Mitnahme von Assistenzkräften ins Krankenhaus im Einzelfall für Menschen mit Behinderung ermöglicht wird.

3. Risikoträgerkonzept für besondere Wohnformen behinderter Menschen

Hintergrund:

Ein Beschluss des SGGGS vom 05.10.2017 sieht vor, dass der Kreis sich in den kommenden 10 Jahren verstärkt dafür einsetzt, das Angebot von Wohnraum für schwerstmehrfachbehinderte Menschen um mindestens 40 Plätze pro Doppelhaushalt bis zu einer durch die Sozialplanung festgestellten Bedarfsdeckung zu erhöhen. Der Kreis ist aufgerufen, die Gelingensbedingungen für die Umsetzung dieses Beschlusses zu verbessern.

Dazu ist es notwendig, dass der Kreishaushalt präzise und klar definiert, bei welchen Risiken und in welcher Höhe er sich beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum (*Datum*) ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, in welcher Form und in welcher Höhe Risiken für das Errichten und das Betreiben von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen durch den Kreis übernommen werden sollen. Nach dem politischen Beschluss ist das Ergebnis prominent der Öffentlichkeit und möglichen Investoren dauerhaft zu präsentieren.

4. Anschaffung eigener (Vorrats-)Grundstücksflächen und Gebäude für bestimmte Zwecke (besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, Campuslösungen u. a.)

Hintergrund:

Aus dem Bericht wurde deutlich, dass es für viele Zwecke und aus verschiedenen Gründen notwendig werden könnte, dass der Kreis (temporär) als Investor zur Verfügung steht, wenn eine privatwirtschaftliche Lösung nicht erreichbar ist.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, bis zum (*Datum*) ein Konzept vorzulegen, in welchen Situationen, für welche Zwecke und in welchem Umfang das Auftreten des Kreises als Investor und Grundstückseigentümer nötig scheint.

5. Medizinisches Zentrum für erwachsene Behinderte (MZEB)

Hintergrund:

Der Bericht macht deutlich, dass eine Vorgehensweise zur Bildung einer Arbeitsgruppe aufgrund divergierender Interessen aktuell nicht möglich scheint. Somit müssen die Bedingungen untersucht werden, unter denen die Schaffung eines MZEB im Kreis möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert

1. Kostenvorschläge für eine Machbarkeitsstudie einzuholen,
2. einen Beschlussvorschlag für die Haushaltsberatungen vorzulegen und
3. nach Beschlussfassung die Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben und die Ergebnisse in den betroffenen Ausschüssen vorzustellen.

6. Mobilitätskonzept

Hintergrund:

Im Aktionsplan weisen verschiedene Maßnahmen auf die Notwendigkeit einer verbesserten Mobilität zur Sicherstellung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hin. Die Überarbeitung des RNVP kann nur einen Teil davon abdecken. Ein umfangreiches Mobilitätskonzept muss aber neben dem ÖPNV weitere Aspekte wie Anrufsammeltaxis, Bürgerbusse, Anschlusssituationen oder Fahrradstrecken u.v.m. berücksichtigen. Für die Erstellung eines umfangreichen Mobilitätskonzeptes für den Kreis werden zusätzliche Kapazitäten benötigt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert

1. ein Konzept für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit konkreter Vorgehensweise und finanziellem und/oder kapazitärem Bedarf bis zum (*Datum*) zu erstellen,
2. Beschlussvorschläge für die Haushaltsberatungen vorzulegen und
3. nach Beschlussfassung ein Mobilitätskonzept zu erstellen/erstellen zu lassen und nach Fertigstellung den politischen Gremien zur weiteren Behandlung vorzulegen.

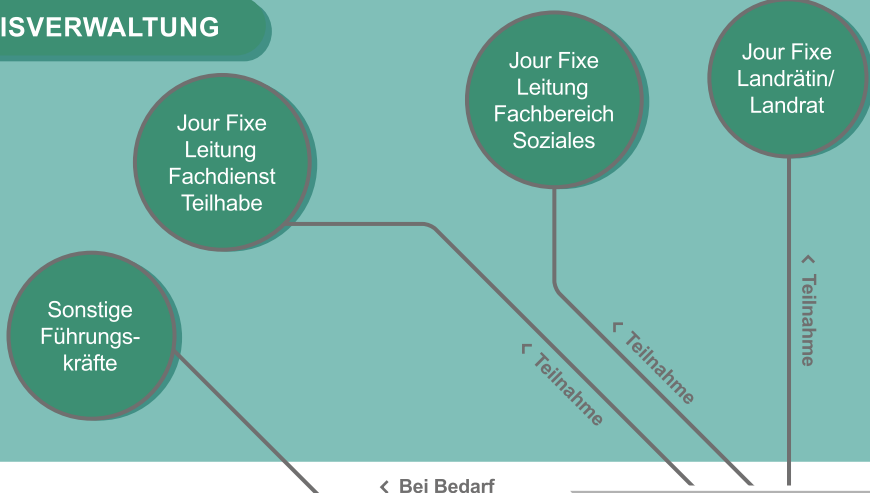
Fazit

Die Pandemie hat uns gezeigt, dass wir auf allen Ebenen die Anstrengungen zur Realisierung der Inklusion verstärken müssen, um den Anforderungen (UN-BRK, BTHG) zu genügen. Andererseits ist aber sehr deutlich zu erkennen, dass innerhalb der Verwaltung das Verständnis für das Thema wächst und an vielen Stellen an einer deutlichen Verbesserung gearbeitet wird. Wünschenswert wäre eine stärkere Verankerung in allen politischen Entscheidungen, als Selbstverständnis, dass Inklusion in allen Lebensbereichen und Themen eine wichtige Rolle spielt.

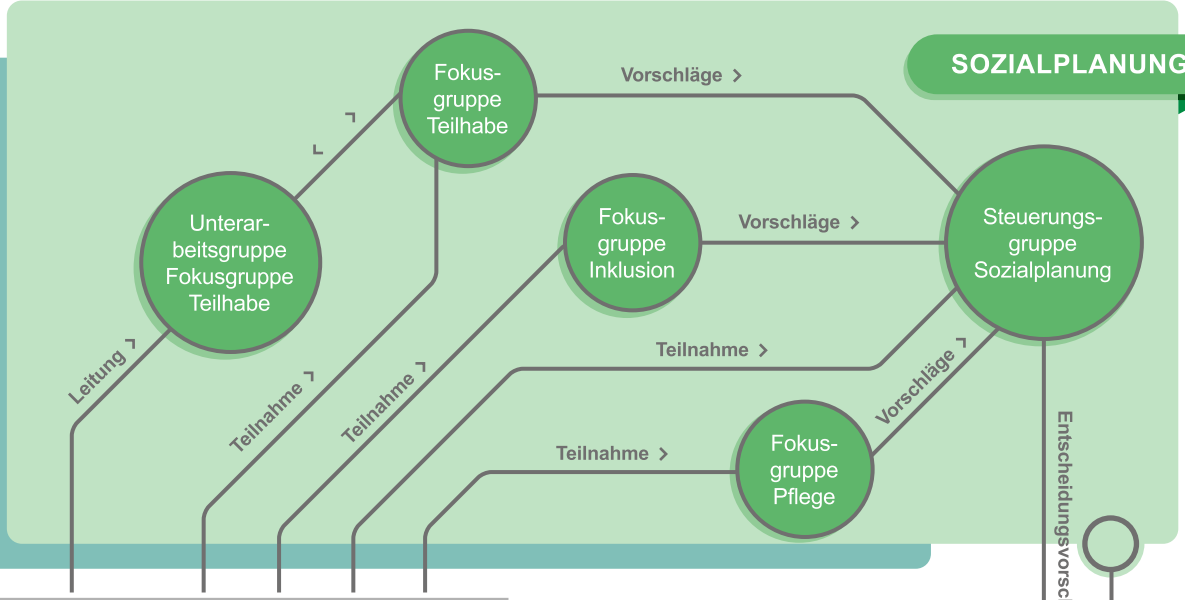
Besonders herausheben möchte ich die Unterstützungsleistung der Verwaltungsassistenz für meine ehrenamtliche Funktion. Ohne den unermüdlichen Einsatz von Frau Moschek wäre die Bearbeitung einer solchen Themenbreite und Thementiefe nicht möglich.

Mein Dank gilt darüber hinaus besonders den Führungskräften der Kreisverwaltung, die für die Belange von Menschen mit Behinderungen immer ein offenes Ohr haben.

KREISVERWALTUNG



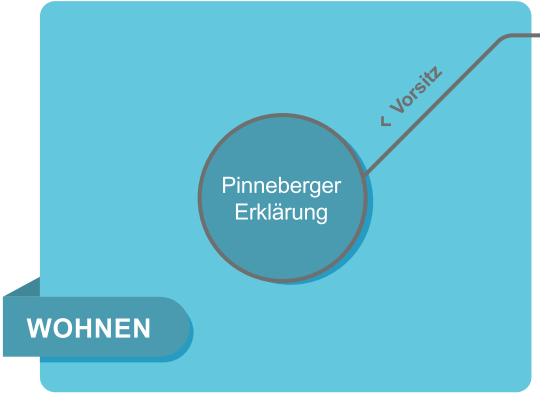
SOZIALPLANUNG



Behindertenbeauftragter



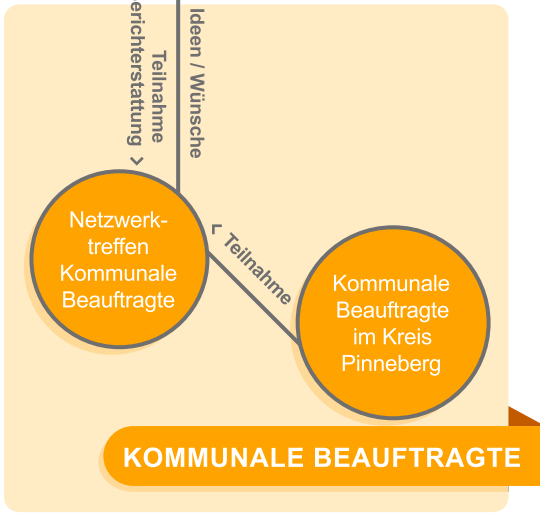
WOHNEN



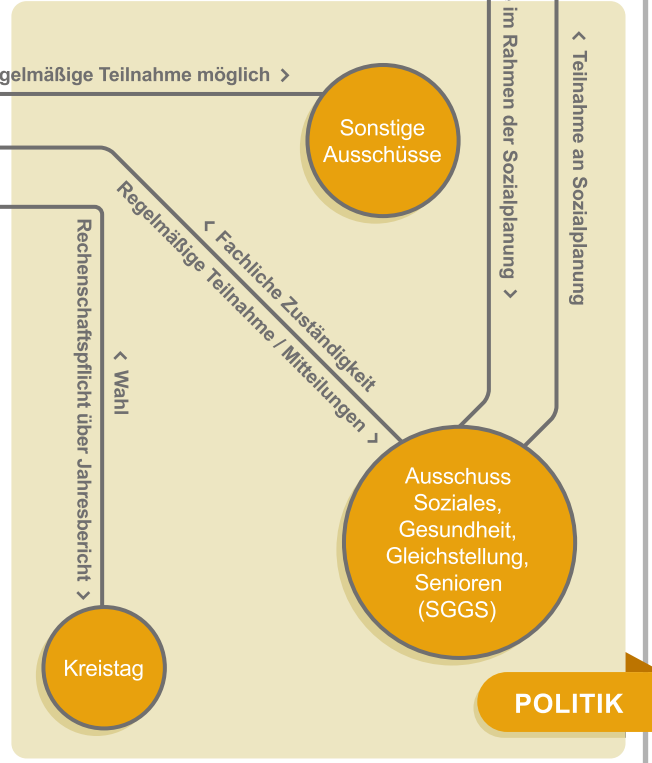
BERATUNGSTRUKTUR



KOMMUNALE BEAUFTRAGTE



POLITIK

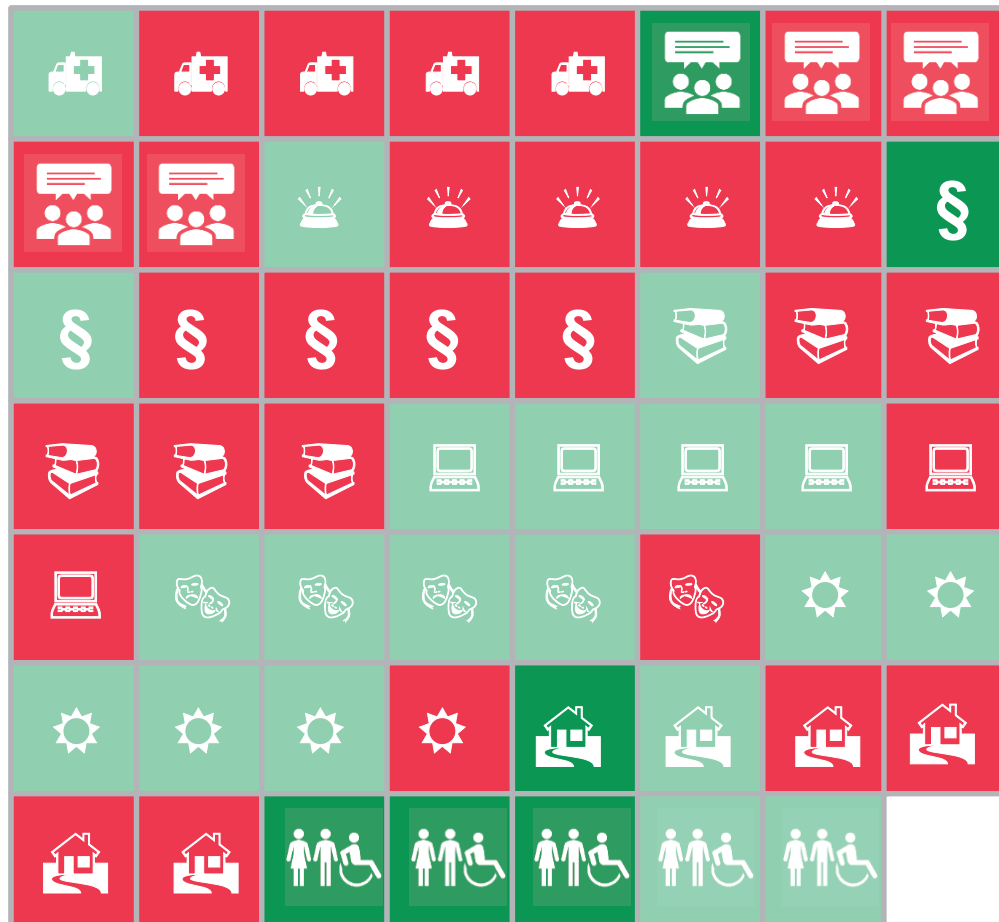


Aktionsplan des Kreises Pinneberg

Umsetzungsstand



Wo stehen wir?



LEGENDE

- GESUNDHEIT/ VORSORGE/PFLEGE
- POLITISCHE TEILHABE
- NOTFALLSITUATIONEN/MISSBRAUCHSPRÄVENTION
- SCHUTZ PERSÖNLICHKEITSRECHTE/GERICHTSBARKEIT/FREIHEIT/SICHERHEIT
- BILDUNG
- BERUF INKLUSIVE ÜBERGANG SCHULE/BERUF UND WEITERBILDUNG
- KULTUR
- SPORT/NATUR/NAHERHOLUNG
- WOHNEN
- ÖFFENTLICHER RAUM/ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE GEBÄUDE

=UMGESETZT
 =WIRD BEARBEITET
 =ZU BEARBEITEN

Bedarfsstruktur / -differenzierung Wohnen für Menschen mit Behinderung

Eigenständiges Wohnen in Regelwohnungen

Ohne Assistenzfunktionsbedarfe

- Wettbewerb mit anderen Nachfragern
- Bezahlbarkeit
- Geringer behinderungsbedingter Anpassungsbedarf des Wohnraums

Mit Assistenzfunktionsbedarfe

- Wettbewerb mit anderen Nachfragern
- Bezahlbarkeit
- Geringer behinderungsbedingter Anpassungsbedarf des Wohnraums
- Flächen und Finanzierung von Zusatzbedarfen

Pinneberger Erklärung für Schaffung Passgenauigkeit Angebot und Bedarf

Ausgesuchte Problemlage

Aktuelle Lösung und Lösungsansätze: (im Kreis)

Besondere Wohnformen

Privater Investor = Betreiber

Privater Investor ≠ Betreiber

- Anerkennung Gestehungsrisiko
- Anerkennung Betriebskosten
- Zunahme Risikofaktoren für Wirtschaftlichkeit

- Kooperation KOSOZ und ARGE (Baukostenprüfung)
- Beauftragung Gutachten für Anpassung sozialer Wohnraumförderung zur Umsetzung BTHG
- Risikoträgerkonzept für Beteiligung Kreis an Risiken

Öff. Investor ≠ Betreiber

- Finanzaufwand Kreis Pinneberg
- Passendes Grundstück/Gebäude

keine

Kurzzeitwohnen
(Übergang von stationär zu eigenem Wohnraum, Entlastung pflegende Angehörige)

Kostenträger nicht vorhanden

Verhandlung mit KOSOZ zur Umsetzung verschiedener Vorschläge zur Finanzierung

Anlage 4 - Pinneberger Erklärung

Unterzeichner

Wohnungsunternehmen (WU)

- Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. Th. Semmelhaack
- Neue GeWoGe Wohnungsbaugenossenschaft eG
- Stiftung "Wir helfen uns selbst"
- Eigenheim Wohnungsgenossenschaft eG, Wedel
- ADLERSHORST Baugenossenschaft eG
- NEUE LÜBECKER Norddeutsche Baugenossenschaft eG
- Bauverein der Elbgemeinden eG

Organisationen

- Lebenshilfe für Behinderte e.V. Ortsvereinigung Pinneberg und Umgebung
- Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
- Großstadt-Mission Hamburg-Altona e.V.
- Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V RV Pinneberg-Steinburg"
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Kreissenorenbeirat des Kreises Pinneberg
- Paritätische Pflege Schleswig-Holstein gGmbH
- Stiftung Hamburger Arbeiter-Kolonie Schäferhof
- Stiftung Rauhes Haus

Ergebniszahlen

Anzahl Wohnungen der WU im Kreis (31.12.2020)	St. 11.045
- davon barrierefrei	St. 211
- davon barrierearm	St. 3.872
Erfolgte Verträge 2020 durch Pinneberger Erklärung	St. 1

Anlage 5 - Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung

	Name	Vorname	Kommune
ernannt oder gewählt	Roppel	Edith	Barmstedt
	Gehring	Peter	Bönningstedt
	Kleinert	Ursula	Elmshorn
	Riek	Brigitte	Halstenbek
	Timm	Randolf	Pinneberg
	Meins	Kirsten	Rellingen
	Schönau	Werner	Schenefeld
	Wennin	Tanja	Uetersen
Sonstige	König	Volker	Wedel